

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0261171 / KA01
Aktenzeichen Bericht	2018-300-0261171-KA01/2
Firma	Zanders Paper GmbH
Standort	An der Gohrsmühle , 51465 Bergisch Gladbach
Anlage	ZABA Zanders GL Biol.Kläranlage Werkskläranlage Nr. (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 6.11 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	13.12.2018 - 14.12.2018
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Abwasser

#### B) Grundlage der Überwachung

- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 04.12.1984, Az. 54.1-3.2-(7.1)-2/1a,
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 26.11.2012, Az. 54.1-3.2-(7.1)-2/1b,
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 11.10.1988, Az. 54.1-3.2-(7.1)-2/2,
- Wasserrechtliche Genehmigung vom 20.07.1990, Az. 54.1-3.2-(7.1)-3-221-hd

#### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.